



-BMVgAVL V30460-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Manfred Schiller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sientje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

BETREFF **Schriftliche Frage 8/79 des Abgeordneten Manfred Schiller vom 6. August 2024, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 7. August 2024;**

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage

Berlin, 22. August 2024

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre o. a. Schriftliche Frage.

Mit freundlichem Gruß

Sientje Möller

Schriftliche Frage 8/79

„Welche weiteren hochrangigen Militärs – außer dem damaligen Leiter der Abteilung 6 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), Generalstabsarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm, dem Generalmajor Dr. Carsten Breuer, Leiter des Bund-Länder-Corona-Krisenstabes im Bundeskanzleramt und dem Unterabteilungsleiter im BMG, Major a.D. H. R.-G., (er nahm unter anderem im Februar 2019 an einem Planspiel "nach Biowaffeneinsatz" im Raum München teil und hatte am 24. Februar 2020 mehreren Staatssekretären des Bundesinnenministeriums nachdrücklich empfohlen, Lockdown-Maßnahmen vorzubereiten; vgl. hierzu "Die volle Macht der Regierung entfesseln" – <https://multipolar-magazin.de/artikel/rki-protokolle-6>) – wurden in Regierung, Verwaltung und Behörden zusätzlich während der "Corona-Zeit" eingesetzt, und wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass militärische "Interimsmanager" Anweisungen an Bundesministerien und die Bundesregierung gaben – siehe RKI-Protokolle (z. B. <https://tkp.at/2024/08/03/rki-files-belegen-den-verfassungswidrigen-einsatz-derbundeswehr-im-inneren/>)?“

Über die in o. a. Frage genannten Personen hinaus war ein Soldat im Rang eines Generalstabsarztes im Bund-Länder-Corona-Krisenstab im Bundeskanzleramt eingesetzt.

Generalstabsarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm war während seiner Kommandierung mit anschließender Versetzung vom Bundesministerium der Verteidigung an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als dortiger Abteilungsleiter 6 „Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit, Nachhaltigkeit“ tätig. Mit dem ihm übertragenen Dienstposten war er Dienstvorgesetzter im BMG. Er war somit aus den Befehlsstrukturen der Streitkräfte herausgelöst und einer nichtmilitärischen Dienststelle unterstellt.

Der in der Fragestellung erwähnte Unterabteilungsleiter im BMG, H. R.-G., ist seit Aufnahme seiner Tätigkeit im BMG als Tarifbeschäftigter tätig – gleichfalls verbunden mit den für

diesen Arbeitsplatz vorgesehenen Aufgaben und Befugnissen. Militärische Aufgaben oder Funktionen sind damit nicht verbunden.

Die in der Fragestellung unterstellten Verhältnisse zu etwaigen Anweisungen an Bundesministerien und die Bundesregierung haben nicht bestanden. Die in der Fragestellung vorgenommenen Bewertungen macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.